

5. Die Festschrift

Anlässlich ihres 65-jährigen Bestehens am 25.02.2011 hat die Rechtsanwaltskammer Freiburg ein rund 300 Seiten starkes Buch für ihre Mitglieder herausgegeben; sämtliche Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Freiburg erhalten es in diesen Tagen.



Auf Anweisung der französischen Militärverwaltung wurde nach dem Kriege erstmals eine Rechtsanwaltskammer in Freiburg gegründet, davor hatte Südbaden zum Kammerbezirk Karlsruhe gehört, weil das Oberlandesgericht, das frühere Oberhofgericht in Karlsruhe lag. Nach Gründung des Landes Baden wurde auch in Freiburg ein Oberlandesgericht eingerichtet, das aber seine Tätigkeit mit dem Zusammenschluss von Baden-Württemberg einstellte und dessen Bezirk dem Oberlandesgericht Karlsruhe entsprechend der historischen Situation zugeschlagen wurde; mehrere Zivilsenate des Oberlandesgerichts Karlsruhe sind für den ehemaligen OLG-Bezirk Freiburg in Freiburg erhalten geblieben.

54 der seinerzeit im Land Baden zugelassenen 86 Anwälte fanden sich am 25.02.1946 in Freiburg zur Gründung der neuen Rechtsanwaltskammer ein, die auswärtigen waren zum Teil äußerst beschwerlich nach Freiburg gereist. Die neue Kammer musste im Rahmen der politischen Überprüfung sämtlicher Anwälte ihre Voten abgeben, für die Zulassung neuer, zum Teil alter Anwälte war sie ebenfalls zuständig.

Die Ausbildung der Rechtsanwaltsgehilfen wurde zügig neu organisiert; das Gebührenrecht im Land musste überprüft werden.

Schon früh wurde eine Sterbegeldordnung, die in ihren Grundzügen heute noch existiert, beschlossen; im Kammerbezirk wurden Solidaritätsfonds gegründet, um in Not geratenen Anwälten und Hinterbliebenen zu helfen.

Eine Normalisierung der Lebensverhältnisse trat erst langsam Anfang der Fünfziger Jahre ein.

Blieb die Rechtsanwaltskammer von der 68er-Bewegung weitgehend unbehelligt, so wirkten sich die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1987 (Bastillebeschlüsse) wie ein Vulkanausbruch auf das Berufsrecht aus: Das Bundesverfassungsgericht hatte das gesamte traditionelle Berufsrecht bis auf ein Gerippe für verfassungswidrig erklärt.

Vier Präsidenten prägten seit 1946 das Gesicht der Rechtsanwaltskammer Freiburg:

- Gründungspräsident Otto Ries von 1946 bis 1970
- Dr. Karola Fettweis von 1970 bis 1980 - erste Präsidentin einer Rechtsanwaltskammer in Deutschland!
- Dr. Paul Selbherr von 1980 bis 2000 und
- Dr. Michael Krenzler seit 2000.

Das Buch stellt die Präsidenten in Porträts vor, es stellt aber auch die langjährige Bürovorsteherin Jutta Siebert vor, die unter allen vier Präsidenten gearbeitet hat.

Die ersten Jahre der Rechtsanwaltskammer Freiburg werden recht ausführlich beschrieben, genauso wie der Wandel des Selbstverständnisses und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft im Bereich des Oberlandesgerichts Karlsruhe.

Michael Moos erinnert an die 12 jüdischen Rechtsanwälte, die zur Zeit des Nationalsozialismus vertrieben wurden und von denen mit Robert Grumbach und Norbert Wolf nur zwei zurückkehrten; der langjährige Leiter des Stadtarchivs Freiburg, Hans Schadek, porträtiert den Rechtsanwalt Robert Grumbach, der sich über Jahrzehnte hinweg auch kommunalpolitisch engagiert hat.

Was macht überhaupt eine Rechtsanwaltskammer? Die zahlreichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammer werden in mehreren Aufsätzen ausführlich dargestellt – die Autoren hegen die Hoffnung, dass im Kollegenkreis diese Kenntnis auf fruchtbaren Boden fällt.

Schlussendlich berichten Anwaltsvereine aus dem Kammerbezirk aus völlig unterschiedlicher Perspektive über ihre Arbeit, aber auch ihr Verhältnis zur Rechtsanwaltskammer, mal humorvoll, manchmal schon philosophisch.